

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 17.12.2008
	Schriftführung Willi Schmitz
	Telefon-Nr. 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, 4. Dezember 2008
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:59 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	
<p>A <u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.10.2008 - öffentlicher Teil - 717/2008</p> <p>3. Mitteilungen des Vorsitzenden</p> <p>4. Mitteilungen des Bürgermeister</p> <p>5. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“</p> <p>712/2008</p>	

- 5.1. Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2007**
708/2008
- 6. Regionale 2010 Königsforst/Wahner Heide
hier: Beitritt zu den Vereinen "Forum Nationales Naturerbe Wahner Heide/Königsforst e.V." sowie "Historisches Forsthaus Steinhaus im Königsforst e.V."**
694/2008
- 7. Endgültiger Ausbau der Moureauxstraße**
693/2008
- 8. Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) für den Bereich Innenstadt Bergisch Gladbach**
692/2008
- 8.1. Straßenbauprogramm 2009**
703/2008
- 8.1.1. Haushalt 2009 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Umweltschutz, Verkehrsflächen und Stadtgrün**
706/2008
- 8.1.2. Anträge der Fraktion B/90 vom 17.11.2008,**
a) den Zielkatalog im Bereich Umweltschutz und Naturschutz zu ergänzen
b) in den Haushalt 2009 Mittel zur Errichtung einer Luftmessstation einzustellen
c) die Stadtverwaltung zu beauftragen ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die Möglichkeiten einer Abwärmenutzung von m-real Zanders in der Innenstadt darstellt
d) die Stadtverwaltung zu beauftragen, in 2009 das Parkdeck Schnabelsmühle aufzustocken und das Obergeschoß über eine Brücke an den Quirlsberg und den Park der Villa Zanders anzubinden.
e) die Stadtverwaltung zu beauftragen, noch im Jahr 2009 mit dem Bau des Kreisverkehrs an der neuen „Südtangente Bergisch Gladbach“ zu beginnen.
f) die Stadtverwaltung zu beauftragen, noch im Jahr 2009 für die Innenstadt Bergisch Gladbach ein Parkleitsystem einzurichten.
g) die Stadtverwaltung zu beauftragen, parallel zum Bau der Radstation am S-Bahnhof das Radwegenetz in der Innenstadt von Bergisch Gladbach zu vervollständigen.
h) die Stadtverwaltung zu beauftragen, im Jahr 2009 die Einrichtung von ca. 100 provisorischen Parkplätzen östlich und nördlich des Gebäudes der alten Feuerwache vorzunehmen.
716/2008
- 9. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2009**
719/2008

- 9.1. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 17.11.2008, den Zielkatalog im Bereich Umweltschutz zu erweitern**
721/2008
10. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2009**
713/2008
11. **III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
686/2008
12. **VII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
687/2008
13. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
697/2008
14. **IV. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
715/2008
15. **VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
707/2008
16. **IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
705/2008
17. **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**
710/2008
18. **Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2008, die Drängelgitter auf dem Fuß-Schulweg zwischen den Straßen Am Brücker Bach und Im Feld zu entfernen**
709/2008
19. **Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2008, die Verwaltung möge prüfen, ob auf der Gierather Straße in Höhe der Bushaltestelle Gierath eine Ampelanlage installiert werden kann**
722/2008

20. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008, die Verwaltung zu beauftragen, noch im Jahr 2009 entlang der Steinstraße in Bensberg die planerischen Voraussetzungen für den Bau eines durchgehenden Riegels mit Parkgeschossen zu schaffen.**
724/2008
21. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008, die Stadtverwaltung zu beauftragen, nach Fertigstellung des Ostkreisels der Südtangente an der Gnadenkirche im Rahmen der Umgestaltung der Fußgängerzone den Verkehr zwischen Paffrather Straße und Laurentiusstraße ab 18.00 Uhr zu unterbinden.**
738/2008
22. **Antrag der FDP- Fraktion vom 08.11.2008, eingegangen am 17.11.2008, an der Zufahrt zur Straße In der Auen, abzweigend von der Straße Lustheide, sowie an der Zufahrt zur Bernhard-Eyberg-Straße, abzweigend von der Dolmanstraße, Verbotsschilder für LKW größer als 3,5 t (Anlieger frei) aufzustellen**
723/2008
23. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
2. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
3. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Peter Mömkes, begrüßt alle Anwesenden zur 34. Sitzung des Ausschusses in der siebten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Darüber hinaus schlägt er vor, die aus der Sitzung am 02.12.2008 verschobenen TOP A 6., A 7 a) und A 7 b) in der heutigen Sitzung unter TOP A 9.1, A 9.2 und A 9.3. zu behandeln. Ferner entfallen der in der Einladung aufgeführte Punkt A 2 – Genehmigung der Niederschrift – da diese den Mitgliedern noch nicht vorliege.

Es besteht unter den Ausschussmitgliedern Einvernehmen, so zu verfahren.

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.10.2008 - öffentlicher Teil -

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.10.2008 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4 Mitteilungen des Bürgermeister

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“

Herr Lang möchte zunächst von den beiden großen Parteien wissen, wie erst man es mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2009 nehme. Ungeachtet dessen gehe aus dem vorliegenden Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2007 hervor, dass der größte Teil des Gewinns an den Haushalt abgeführt werde. Hierzu gebe es einen Antrag seiner Fraktion, wonach das Kapital zur Reduzierung der Gebühren im Abwasserwerk verbleiben solle, da nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW die Abführung an den Haushalt nur solange zulässig sei, wie die Gelder in gleicher Höhe für Erneuerungsmaßnahmen benötigt würden. Seine Fraktion sei der Überzeugung, dass auch jetzt schon genügend entsprechende Sanierungsmaßnahmen im Abwasserwerk durchgeführt würden, jedoch sei die Verwaltung noch anderer Meinung. Einig sei man sich jedoch, dass die Zuführungen an den Haushalt in Zukunft rückgängig gemacht werden müssten, was angesichts der Finanzlage der Stadt zu einer Verschärfung der finanziellen Situation führen werde. Vor diesem Hintergrund sollte diese Praxis seiner Ansicht nach ernsthaft überdacht werden.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Kidinitiative) bei einer Nein-Stimme (BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2007 in
Aktiva und Passiva mit 192.933.129,22 €

- Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 6.089.890,69 €
fest.

2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2007 fest.

3. Der Jahresüberschuss 2007 wird
 - a) in Höhe von 1.425.658,69 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 4.664.232,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

5.1 Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2007

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2007.

**6 Regionale 2010 Königsforst/Wahner Heide
hier: Beitritt zu den Vereinen "Forum Nationales Naturerbe Wahner Heide/Königsforst e.V." sowie "Historisches Forsthaus Steinhaus im Königsforst e.V."**

Nach Ansicht von Herrn Lang enthält die Vorlage jede Menge Papier, jedoch keine Aussage über die Kosten. Er möchte daher wissen, welche Kosten durch einen Beitritt zu den Vereinen entstünden.

Nachdem der Vorsitzende auf die Vorlage verweist, wo von einem symbolischen Beitrag, der noch festzulegen sei, geredet werde, erklärt Herr Leuthe, dass die genauen Kosten noch nicht bekannt seien. Jedoch seien beide Vereine bestrebt, die anfallenden Tätigkeiten mit ehrenamtlichen Kräften bewältigen zu können.

Herr Höring begrüßt für seine Fraktion den Beitritt zu beiden Vereinen und stellt die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung in Aussicht. Ferner möchte er wissen, wer den Vorsitz im Vorstand des Vereins für das Forsthaus Steinhaus übernehmen solle. Er schlägt vor, dass diese Aufgabe durch den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach wahrgenommen werden könnte.

Diesbezüglich erklärt Herr Leuthe, dass diese Aufgabe entweder durch den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach oder den Landrat des Rheinisch-Bergischen-Kreises wahrgenommen werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer nach der Finanzierung des Projekts Steinhaus mit Investitionen von mehreren 100.000 € erklärt der Vorsitzende, dass der größte Teil der Investitionen aus Mitteln der Regionale 2010 finanziert werden soll. Darüber hinaus erklärt Herr Leuthe, dass der Trägerverein zur Deckung der übrigen Kosten einen Antrag an die NRW-Stiftung stellen könne, so dass seitens der Stadt derzeit nicht mit einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung zu rechnen sei.

Herr Ziffus bewertet den Beitritt zu beiden Vereinen als sehr positiv, zumal insbesondere das Projekt Forsthaus Steinhaus eine Stärkung des Naherholungs- und

Tourismusangebots im Bereich Bensberg mit sich bringe. Er erinnert daran, dass es für den Bereich der Stadt ein entsprechendes Tourismuskonzept gebe, welches durch solche Schritte zumindest teilweise umgesetzt werden könne.

Für die SPD-Fraktion begrüßt Frau Kreft ebenfalls den Beitritt zu den Vereinen, sie bittet jedoch ebenfalls um genauere Darstellung der zu erwartenden Mitgliedsbeiträge. Alternativ schlägt sie vor, den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass eine Beitragshöchstgrenze von max. 1.000 € festgesetzt wird.

Ein derartiges Vorgehen hält der Vorsitzende nach Rücksprache mit der Verwaltung generell für möglich. Sollte sich diese Grenze als unrealistisch herausstellen, müsse der Ausschuss nochmals über die Angelegenheit beraten.

Unter Bezugnahme auf Seite 86 der Vorlage möchte Herr Höring wissen, wer für die nicht vom Förderverein abgedeckten jährlichen Betriebskosten aufzukommen habe.

Herr Leuthe zeigt sich hierzu optimistisch, dass durch den künftigen Vorsitzenden genügend Spenden akquiriert werden, um die laufenden Betriebskosten abzudecken. Falls dies nicht der Fall sei, müsse man sich noch mal zusammensetzen, inwieweit diese Kosten aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden könnten.

Ergänzend erklärt Herr Schmickler, dass der Ausschuss heute in dieser Sache noch keinen Freibrief erteile, sondern lediglich über die Mitgliedschaft im Verein entscheide. Die Stadt könne nicht gezwungen werden, sich auf lange Sicht finanziell zu verpflichten. Sollte dies entgegen der Planung dennoch der Fall sein, müsse ein städtischer Anteil aus dem Haushalt finanziert werden. Er verweist auf ein vergleichbares Projekt aus seiner früheren beruflichen Tätigkeit, bei dem sich in ähnlicher Form ebenfalls eine Lösung ohne größere finanzielle Beteiligung der Kommunen gefunden worden sei. Einer Grenze für eine finanzielle Beteiligung der Stadt steht er deshalb neutral gegenüber.

Der Vorsitzende verweist auf den erweiterten Beschlussvorschlag, wonach ein Beitrag von 1.000 € nicht überstiegen werden soll. Sollte dies der Fall sein, müsse der Ausschuss nochmals über weitere Maßnahmen beraten.

Herr Lang bittet um weitere Ergänzung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass sich die Stadt nicht an den Investitionen beteiligt. Diesen Vorschlag unterstützt Herr Dr. Fischer.

Nach Ansicht von Herrn Höring sei eine Summe von 1.000 € kein symbolischer Beitrag mehr. Dennoch werde man dem ergänzten Beschlussvorschlag in dieser Form zustimmen.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass es sich bei dem Beitritt zu den beiden Vereinen um eine symbolische Maßnahme handele, die nicht an finanziellen Verpflichtungen festgemacht werden sollte. Darüber hinaus sei es jederzeit möglich, beide Vereine wieder zu verlassen.

Herr Dr. Steffen erinnert angesichts der Diskussion zu diesem Punkt daran, dass in der Sitzung des Ausschusses am 02.12.2008 über weitaus höhere Summen nicht so ausführlich diskutiert worden sei. Man müsse die Sache vielmehr in einem größeren

Rahmen sehen, es habe eines langen Vorlaufs bedurft, alle Anrainerkommunen der Wahner Heide mit ins Boot zu ziehen, um den nunmehr entstandenen Kompromiss zu erhalten. So seien die Vereinsstrukturen u.a. gewählt worden, um entsprechende Fördermöglichkeiten des Landes ausschöpfen zu können.

Sodann fasst der Ausschuss unter Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung um Punkt 3. und 4. einstimmig (zu 1. und 2.) bzw. mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, KIDitiative und BfBB) bei zwei Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zu 3. und 4. den Beschluss:

- 1. Die Stadt Bergisch Gladbach tritt dem neu zu gründenden Dachverein „Forum Nationales Naturerbe Wahner Heide/Königsforst e.V.“ bei (Gründungsmitglied).**
- 2. Die Stadt Bergisch Gladbach tritt dem neu zu gründenden Trägerverein „Historisches Forsthaus Steinhaus im Königsforst e.V.“ bei.**
- 3. Der Beitrag soll höchstens 1.000 € betragen.**
- 4. Die Stadt fühlt sich nicht verpflichtet, Kosten für weitere Investitionen zu übernehmen.**

7 Endgültiger Ausbau der Moureauxstraße

Herr Komenda bittet, im Rahmen des Ausbaus der Straße mit dem Eigentümer des Eckgrundstücks zur Straße Reiser hin über einen Rückschnitt der dort vorhandenen Hecke zu verhandeln, da diese die Sicht in die Straße stark beeinträchtigt.

Diesbezüglich teilt Herr Hardt mit, dass dieser Punkt bereits mit aufgenommen worden sei.

Anhand der beigefügten Folgekostenberechnung berechnet Herr Ziffus die durchschnittlichen Kosten für eine Straße. So betragen die jährlichen Kosten rund 7,5 % der Baukosten, wobei ein Kilometer vergleichbarer Straße ca. eine Million Baukosten zzgl. Baukosten für den Regenwasserkanal verursache. Sofern man eine ernsthafte NKF-Rechnung betreibe, hätte dies in den kommenden Jahren immense Kosten für Abschreibungen etc. zur Folge, die über den Haushalt zu finanzieren seien. Diese Kosten seien im Wesentlichen verursacht durch eine falsche Siedlungspolitik in der Vergangenheit.

Herr Lang bittet um Erklärung, warum in der Folgekostenberechnung lediglich ein

Zinssatz von 3,5 % angesetzt werde, obwohl der kalkulatorische Zinssatz im Entwässerungsbereich doppelt so hoch sei. Darüber hinaus möchte er wissen, wie hoch der Anliegeranteil bei den Beiträgen im vorliegenden Fall sei. Ferner möchte er wissen, ob der Bau der Verbindungswege als nicht umlagefähig angesehen werde.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass der Anteil der Grundstückseigentümer im vorliegenden Fall 90 % betrage, da es sich um eine Abrechnung nach dem Baugesetzbuch handele, lediglich bei einer Erschließung durch einen Dritten betrage der Anliegeranteil seit rund 15 Jahren 100 %. Dem hingegen betrage der Anliegeranteil bei einer Abrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz bis zu 80 %. Zutreffen sei ferner, dass die Wege nicht abrechenbar seien und aus dem städtischen Haushalt finanziert würden.

Herr Höring verweist auf die bekannten Probleme im Einmündungsbereich zur Straße Reiser, jedoch entstünden die Probleme dort im Regelfall durch unangemessene Geschwindigkeit.

Abschließend spricht sich Herr Sprenger für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, da die Grundstückseigentümer seit nahezu 10 Jahren mit einer Baustraße leben würden.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Moureauxstraße entsprechend der vorgestellten Straßenplanung im „Trennsystem“ auszubauen. Außerdem beschließt er den Ausbau der Wegeverbindungen zwischen dem Ende der „Moureauxstraße“ und der „Broicher Straße“ sowie „Reisergrund“.

8 Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) für den Bereich Innenstadt Bergisch Gladbach

Nach der Notwendigkeit der Maßnahme fragt Herr Lang. Insbesondere möchte er wissen, welche Kosten durch die Maßnahme auf die Anlieger zukämen.

Hierzu verweist Herr Wagner auf die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung unter Tagesordnungspunkt A 13. Sofern sich im Rahmen der Dichtheitsprüfung herausstelle, dass der Grundstücksanschluss zu sanieren sei, würden diese Kosten im öffentlichen Bereich je lfd. Meter bis maximal zur halben

Straßenbreite abgerechnet. Hinzu kämen die pauschalierten Kosten für die TV-Untersuchung sowie die evtl. entstehenden Kosten auf den Privatgrundstücken.

Darüber hinaus möchte Herr Lang wissen, ob auch die Kosten einer Dichtheitsprüfung sowie für die Herstellung des Straßenbelages auf die Anlieger umgelegt würden. Auch möchte er wissen, wie die Dichtheitsprüfung im Einzelfall ablaufen werde.

Diesbezüglich verweist Herr Wagner auf eine Veranstaltung des Abwasserwerks im Herbst 2007 zu diesem Thema. Da es sich beim Grundstücksanschluss um die private Leitung des Grundstückseigentümers handele, seien die durch die Dichtheitsprüfung entstehenden Kosten auch von ihm zu tragen. Im vorliegenden Fall sei geplant, die Grundstückseigentümer einzeln anzuschreiben und Anfang 2009 eine entsprechende Bürgerversammlung durchzuführen.

Weiterhin teilt Herr Hardt mit, dass nach derzeitigem Stand der Dinge durch die Erneuerung der Fußgängerzone auf die Grundstückseigentümer keine Beitragsbelastung zukommt.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD; Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der Satzung nach § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Innenstadt Bergisch Gladbach in der vorliegenden Fassung.

8.1 Straßenbauprogramm 2009

Zu Beginn der Diskussion weist Herr Lang darauf hin, dass er es für unsinnig halte, über Dinge, die den Haushalt 2009 betreffen, zu beschließen, ohne Kenntnis darüber zu besitzen, ob dieser überhaupt in der kommenden Ratssitzung beschlossen werde.

Hierzu weist der Vorsitzende darauf hin, dass dies zutreffend sei, jedoch stehe lediglich die Frage im Raum, wann der Haushalt verabschiedet werde und nicht, ob er überhaupt verabschiedet wird.

Ergänzend erklärt Herr Lang als Vertreter einer kleineren Partei, dass er von den beiden Parteien der großen Koalition heute eine Aussage erwarte, inwieweit der Haushalt verabschiedet werde oder nicht.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärt Herr Ziffus, dass sie dem Beschlussvorschlag mit Ausnahme der Maßnahmen Eichen und Lohhecke zustimme. In beiden Fällen handele es sich um Straßen im Bereich von Bebauungsplänen, denen man seinerzeit nicht zugestimmt habe, so dass man sich in diesem Punkt der Stimme enthalte. Zustimmung werde man jedoch der Maßnahme Straßenbeleuchtung, da hier zukünftig ein enormes Einsparpotential für die Stadt bestünde.

Herr Höring erklärt, dass spätestens am 16.12.2008 eine Entscheidung über den Haushalt 2009 getroffen werde, bis zu diesem Zeitpunkt bedürfe es noch einiger Gespräche innerhalb der großen Koalition. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu, jedoch mit Einschränkungen bei der Straßenbeleuchtung, da man hier eine andere Finanzierung fordere und keine Verpflichtungsermächtigung in der vorgeschlagenen Höhe eingehen möchte.

Vor dem Hintergrund der vor kurzem erfolgten Verlegung von Versorgungsleitungen im unteren Bereich der Straße Kaule mit anschließender schlechter Wiederherstellung der Oberfläche möchte Herr Sprenger wissen, wann hier mit einer Erneuerung der kompletten Straße zu rechnen sei.

Diesbezüglich erklärt Herr Hardt, dass in diesem Teilstück der Straße Kaule noch ein Kanal neu verlegt werden müsse, so dass mit einem Ausbau der Straße 2010 bzw. 2011 zu rechnen sei.

Angesichts der mangelhaften Wiederherstellung der Fahrbahndecke durch den Versorgungsträger bittet Herr Sprenger, bei diesem zukünftig wegen einer besseren Qualität einer solchen Wiederherstellung vorzusprechen.

Angesichts eines Ausgabevolumens von 12 Mio. € sowie erwarteter Einnahmen von rund 3 Mio. € möchte Herr Lang wissen, warum diese angesichts einer Anliegerbeteiligung von mindestens 50 % so gering veranschlagt würden. Seiner Ansicht nach gebe es immer noch die Möglichkeit, die nicht durch Anliegerbeiträge gedeckten Kosten durch Landeszuschüsse erstattet zu bekommen. Dies setze jedoch voraus, dass die Anliegerbeiträge in der geplanten Höhe erhoben würden, wobei er insbesondere bei der Frage der Erneuerung der Straßenbeleuchtung große Bedenken habe, ob diese über Anliegerbeiträge finanziert werden dürfe. Da seiner Ansicht nach hier die Senkung der Verbrauchskosten im Vordergrund stehe, handele es nicht um beitragsfähige Maßnahmen. Er schlägt vor, in diesem Punkt eine entsprechende Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW einzuholen.

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass man sich bereits im Vorfeld mit dieser Frage auseinandergesetzt habe. Demnach sei die Beitragsfähigkeit nicht in der gesamten Stadt gegeben, sondern lediglich in den Fällen, in denen es sich um eine Maßnahme der Erneuerung bzw. Verbesserung nach dem Kommunalabgabengesetz handele. Aus diesem Grund ergebe sich insgesamt gesehen auch eine geringere Refinanzierungsquote als 50 %.

Frau Kreft möchte wissen, welche finanziellen Auswirkungen eine Streckung der Maßnahme zur Straßenbeleuchtung auf 5 Jahre habe.

Diesbezüglich verweist Herr Schmickler darauf, dass es sich bei der Maßnahme um

ein Gesamtpaket handle. Demnach werde die gesamte Verpflichtungsermächtigung nicht in gesamter Höhe im darauf folgenden Jahr zum tragen kommen, sondern jahrweise je nach Baufortschritt aufgelöst. Ziel sei es jedoch, die Maßnahme in einem Schritt zu vergeben, da bei einer teilweisen Vergabe erhebliche zusätzliche Kosten entstünden. Sofern man die Maßnahme von bislang geplanten 3 Jahren auf 5 Jahre insgesamt strecke, gehe er von Mehrkosten in Höhe von mindestens 500.000 € aus, da in diesem Fall die bisherige Technik zwei Jahre länger vorgehalten und finanziert werden müsse. Auch komme man in diesem Fall in einen zusätzlichen Wartungssturnus, welcher erneut Kosten auslöse. All diese Kosten könnten durch die günstigere Kapitalstruktur bei einer Streckung auf 5 Jahre leider nicht aufgefangen werden.

Herr Dr. Fischer plädiert dafür, einzelne Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit hin nochmals zu überprüfen, um so ein weitgehendes Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und den Einnahmen aus Anliegerbeiträgen von früheren Maßnahmen auf der anderen Seite zu erzielen. Dies sei augenblicklich offenbar noch nicht der Fall. Weiterhin möchte er wissen, wie sich die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bilanz niederschlage, da es sich in vielen Fällen beim Ersatz noch neuer Lampen nicht um eine Wertsteigerung handeln dürfe.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass die bisherige Straßenbeleuchtung aufgrund ihres Alters in vielen Fällen bereits abgeschrieben worden sei, so dass die Investition eine erhebliche Wertsteigerung darstelle.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus sei zukünftig eine Mindestausleuchtung der Straßen angesichts des zunehmenden Altersdurchschnitts der Bevölkerung absolut notwendig, da die heutige Beleuchtung im Stadtgebiet den Standards kaum entspreche. Vor diesem Hintergrund bittet er um Mitteilung, wo im Stadtgebiet mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung begonnen werde.

Herr Höring möchte wissen, ob die Kosten für die Straßenbeleuchtung in einer Summe nach Abschluss der Gesamtmaßnahme zu zahlen seien. Diese Finanzierung lasse sich jedoch der Unternehmer mit bezahlen, so dass man auch andere Finanzierungsmodelle prüfen sollte. So sei es denkbar, in den kommenden drei Jahren jeweils Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe einzustellen und die Maßnahme dann entsprechend dem Baufortschritt zu bezahlen.

Hierbei weist Herr Schmickler jedoch darauf hin, dass dies eine andere Fragestellung sei. So hätten sich seine vorhergehenden Ausführungen darauf bezogen, ob die Anlage in 3 oder 5 Jahren insgesamt hergestellt werde. Die nunmehr aufgeworfene Fragestellung habe jedoch die Frage zum Inhalt, ob nach Beauftragung der Maßnahme diese nach Baufortschritt bezahlt werde oder insgesamt nach deren Abschluss. Bei einer Zahlung gemäß Baufortschritt würden sukzessive Kredite benötigt, während bei der Zahlung der Gesamtsumme zum Abschluss der Maßnahme der Unternehmer seine Aufwendungen zwischenfinanzieren müsse. Man gehe davon aus, dass sich für die Maßnahme nur relativ große Unternehmer bewerben werden, für die die Finanzierung solcher Maßnahmen kein Problem darstelle und die intern günstige finanzielle Konditionen verrechnen könnten. Vor diesem Hintergrund könne er keine definitive Aussage darüber abgeben, welche der beiden Varianten für die Stadt günstiger sei. Aus Gründen u.a. des Bauablaufs habe die Stadt jedoch vorgeschlagen, die Zahlung der Gesamtmaßnahme erst am Schluss vorzunehmen,

man werde sich jedoch, soweit dies mehrheitlich vom Ausschuss oder Rat gewünscht werde, auch einer abschnittsweisen Zahlung der Auftragssumme nicht verweigern.

Herr Lang möchte wissen, wann die einzelnen Straßen von den Anliegern finanziert würden. Er plädiert dafür, die Anlieger frühzeitig über eine etwaige Kostenbelastung aufzuklären und sie über den zu zahlenden Anteil in % zu informieren. Bezogen auf die Maßnahme zur Straßenbeleuchtung weist er darauf hin, dass es bei vergleichbaren Maßnahmen im Regelfall am billigsten sei, wenn sofort gezahlt würde. Interessant sei auch die Feststellung, dass bei einer Vorfinanzierung der Maßnahme durch die Stadt der Anlieger diese Kosten mitzutragen habe.

Da nach Einschätzung von Herrn Ziffus ohnehin nur große Firmen als Auftragnehmer für die Straßenbeleuchtung in Betracht kämen, schlägt er vor, die unterschiedlichen Muster dieser Firmen dort an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen, wo sie von diesen Firmen zur Präsentation errichtet worden seien.

Nach Ansicht von Herrn Schmickler mache dies nach einer Vergabe des Auftrags Sinn, da dann feststehe, wer Auftragnehmer sei. Allerdings habe der Ausschuss schon eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Lampentypen getroffen, da lediglich mit diesen Lampentypen die gewünschten Effekte wie Energieeinsparung usw. erzielt werden können.

Herr Komenda weist darauf hin, dass nach seiner Information die Stadt bei Zahlung der Beleuchtungskosten am Ende der Maßnahme eine größere Handhabe gegenüber dem Unternehmer habe als bei einer sukzessiven Zahlung der Bausumme.

Unter Bezugnahme auf die letzte Wortmeldung von Herrn Lang möchte Herr Dr. Fischer wissen, ob der Bürger für den Zeitraum der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einer Straße bis zur Beitragserhebung Zinsen zahlen müsse.

Dies von Herrn Hardt bejaht, soweit es sich um eine Beitragserhebung nach dem Baugesetzbuch für die erstmalige endgültige Herstellung einer Straße handele. Da es sich bei meisten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung jedoch um Maßnahmen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes handele, wo eine solche Finanzierung nicht zulässig sei, würden die von den Anliegern zu zahlenden Beiträge keine Zinskosten enthalten.

Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass bei einer gesamten Schlussrechnung über die Beleuchtungsmaßnahme nicht alle Straßen auf einmal abgerechnet werden können, sondern auf die kommenden Jahre bis zur Verjährung zu verteilen seien. Insofern relativiere sich der durch die Einmalzahlung der Auftragssumme erwachsende Zinsvorteil, so dass sich unter dem Strich kein wesentlicher Unterschied ergebe.

Abschließend möchte Herr Kierspel wissen, wie die Verwaltung dem einzelnen Bürger glaubhaft machen wolle, dass eine funktionierende Beleuchtungseinrichtung, die noch nicht abgeschrieben sei, erneuert werden müsse.

Hierzu weist Herr Hardt darauf hin, dass bei Beleuchtungseinrichtungen, die noch keine 30 Jahre alt seien, auch keine Veranlagung gegenüber dem Bürger erfolge. Darüber hinaus würde die Beitragsveranlagung erst nach der Errichtung der neuen

Beleuchtung erfolgen, so dass die Akzeptanz der Bürger gegenüber der erneuerten Beleuchtung bereits vorhanden sei, wie die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zeigen.

Vor der Abstimmung erklärt Herr Dr. Fischer für seine Fraktion, dass man sich den Einschränkungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN anschließe.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) unter Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt das Straßenbauprogramm 2009 in der vorgelegten Form und empfiehlt dem Rat die angeführten Mittel bei Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen.

8.1.1 Haushalt 2009 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Umweltschutz, Verkehrsflächen und Stadtgrün

Herr Höring möchte unter Hinweis auf Seite 31 der Einladung wissen, was sich hinter der Maßnahme Grünanlage Pannenberg verbirgt und wann diese Maßnahme geplant sei. Des weiteren werde auf Seite 34 unter dem Punkt Regionale 2010 der begriff Freiraumkonzept Bensberg aufgeführt, auch hier bittet er um Mitteilung, was sich hinter dieser Maßnahme verberge. Darüber hinaus nehme seine Fraktion die Vorlage ohne Beschlussempfehlung für die kommende Ratssitzung zur Kenntnis.

Auch Herr Dr. Fischer spricht sich für seine Fraktion für gleiche Vorgehensweise aus. Ergänzend möchte er unter Bezugnahme auf Seite 26 der Vorlage wissen, warum sich die Personalkosten im Bereich Verkehrsflächen verglichen mit anderen Bereichen so massiv erhöhen. Ferner möchte er unter Hinweis auf Seite 28 wissen, warum die Zahlen für interne Leistungsverrechnungen in den kommenden Jahren verglichen mit 2008 zurückgehen. Weiterhin möchte er wissen, warum die Einnahmen aus den Parkgebühren nicht im Teilergebnisplan Parkeinrichtungen verbucht werden, da dies eine originäre Aufgabe des Bereiches Verkehrsflächen sei. Letztlich möchte er wissen, warum die Maßnahme Grünfläche Pannenberg nicht im Investitionsplan des Betriebs „Grundstückswirtschaft“ veranschlagt werde, da die Erschließung des Bereiches auch aus diesem Betrieb finanziert worden sei.

Hierzu erklärt Herr Kremer, dass man zur Frage der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung schon häufiger beim Kämmerer vorstellig geworden sei, jedoch habe sich am Zustand der getrennten Veranlagung im Haushalt bis dato nichts

geändert. Ergänzend weist Herr Kremer darauf hin, dass die Vorlage auf Seite 32, 2. Zeile für die Jahre 2009 ff. zu korrigieren sei, dort müsse ein Ansatz von 0 € angesetzt werden, dies sei bei der Addition auch bereits berücksichtigt worden. Zur Frage der gestiegenen Personalkosten im Bereich Verkehrsflächen weist er darauf hin, dass im Jahr 2009 neben den bekannten Lohnsteigerungen auch zusätzliches Personal in diesem Bereich übernommen worden sei.

Herr Hardt erklärt, dass die korrekte Summe für die internen Leistungsverrechnungen, hier die Pflege des Straßenbegleitgrüns durch eigenes Personal bis zum Beschluss über den Haushalt 2009 in der kommenden Ratssitzung nachgereicht werde.

Mit Blick auf die Abschreibungen für das Straßenvermögen verweist Herr Ziffus auf den schlechten Zustand der städtischen Straßen, da bei einem besseren Zustand des Straßennetzes höhere Abschreibungen die Folge wären. Darüber hinaus befürchtet er, dass der Kämmerer die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe und den Parkgebühren nicht dem Fachbereich Umwelt und Technik deswegen nicht zur Verfügung stellt, um sie im allgemeinen Haushalt besser einsetzen zu können.

Herr Dr. Fischer erinnert an seine Frage zur Grünanlage Pannenberg. Des Weiteren möchte er wissen, inwieweit bei den Ansätzen zur Regionale 2010 die erwarteten Zuschüsse bereits berücksichtigt wurden.

Hierzu erklärt Herr Leuthe, dass es sich bei den Ansätzen für die Regionale 2010 um die Kosten für die Baumaßnahmen handele. Die Zuschüsse hierfür seien im Haushalt 2009 separat mit 350.000 € veranschlagt worden. Bezug nehmend auf die Frage zur Grünanlage Pannenberg erläutert er weiter, dass es sich hierbei um eine Maßnahme handele, die losgelöst von der Erschließungsmaßnahme im betreffenden Bebauungsplan festgesetzt worden sei. Diese Maßnahme sei in den letzten Jahren aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes stets geschoben worden, bis heute habe man daher lediglich entlang der Paffrather Straße einzelne Anpflanzungen, finanziert aus Mitteln der Baumschutzsatzung, vorgenommen.

Auf den Hinweis von Herrn Höring, dass seine Frage zum Freiraumkonzept Bensberg noch nicht beantwortet worden sei, erklärt Herr Leuthe, dass es sich hierbei um die aktuelle nicht mehr relevante Bezeichnung des Ansatzes aus einem früheren Wirtschaftsplan handele.

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Ausschuss mit Ausnahme einer Gegenstimme aus Reihen der Fraktion BfBB Einigkeit darüber herrscht, die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und diese ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu überweisen.

8.1.2 Anträge der Fraktion B/90 vom 17.11.2008,

- a) den Zielkatalog im Bereich Umweltschutz und Naturschutz zu ergänzen**
- b) in den Haushalt 2009 Mittel zur Errichtung einer Luftmessstation einzustellen**
- c) die Stadtverwaltung zu beauftragen ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die Möglichkeiten einer Abwärmenutzung von m-real Zanders in der**

Innenstadt darstellt

d) die Stadtverwaltung zu beauftragen, in 2009 das Parkdeck Schnabelsmühle aufzustocken und das Obergeschoß über eine Brücke an den Quirlsberg und den Park der Villa Zanders anzubinden.

e) die Stadtverwaltung zu beauftragen, noch im Jahr 2009 mit dem Bau des Kreisverkehrs an der neuen „Südtangente Bergisch Gladbach“ zu beginnen.

f) die Stadtverwaltung zu beauftragen, noch im Jahr 2009 für die Innenstadt Bergisch Gladbach ein Parkleitsystem einzurichten.

g) die Stadtverwaltung zu beauftragen, parallel zum Bau der Radstation am S-Bahnhof das Radwegenetz in der Innenstadt von Bergisch Gladbach zu vervollständigen.

h) die Stadtverwaltung zu beauftragen, im Jahr 2009 die Einrichtung von ca. 100 provisorischen Parkplätzen östlich und nördlich des Gebäudes der alten Feuerwache vorzunehmen.

Herr Dr. Steffen nimmt zunächst Bezug auf den Antrag seiner Fraktion zu a). Es sei zu beobachten, dass bei Aufstellung bei Bebauungsplänen in den letzten Jahren auf die Freihaltung der Luftschneisen aus dem räumlich-funktionalen Konzept (RFK) verzichtet worden sei. Insbesondere hierdurch sowie durch die Zunahme des Verkehrs sei in den letzten Jahren eine Verschlechterung der Luftqualität in Bergisch Gladbach eingetreten. Gerade für das Kleinklima sei die Freihaltung dieser Grünflächen notwendig. Zum Antrag zu b) weist er darauf hin, dass der Haushalt lediglich eine pauschale Summe für die Lärmkartierung enthalte. Jedoch sei festgestellt worden, dass die dort gewonnenen Daten lediglich für das sog. Grob-Screening verwendet und genaue Messergebnisse nicht erzielt würden. Angesichts der Tatsache, dass diese Messungen federführend von der Bezirksregierung durchgeführt würden, möchte er wissen, wie der Einfluss der Stadt in dieser Sache sei. Unter Hinweis auf Seite 51 der Einladung bittet er zu c) ebenfalls um Erläuterung der in der Vorlage aufgezeigten Fragen, da er diese Fragen auch als wesentlichen Teil des Gutachtens ansehe. Seiner Fraktion gehe es mit dem Antrag zu c) darum, im Zuge der bevorstehenden Umgestaltung der Innenstadt die Sache zu beschleunigen.

Ergänzend erklärt Herr Ziffus, dass nach den vorliegenden Unterlagen des Landesumweltamtes im Bereich der unteren Hauptstraße Grenzwertüberschreitungen zu erwarten seien, wobei die Ergebnisse des Grob-Screenings in der Nähe der Rhein-Berg-Galerie das gleiche Ergebnis zeigen würden. Angesichts dessen stelle sich für ihn die Frage, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssten, damit im Interesse der Gesundheit der Bürger eine konkrete Messung der Belastung durchgeführt werde und anschließend ein dazugehöriger Luftreinhalteplan erstellt wird. Bezüglich des Antrages zu d) erinnert er daran, dass diese Variante bei einer Präsentation der Alternativen als günstigste Variante zur Schaffung zusätzlichen Parkraums dargestellt worden sei. Hinsichtlich des Antrages zu e) erklärt er, dass dieser Kreislauf am Forum für die neue Südtangente von wichtiger funktionaler Bedeutung sei, da hierdurch der Verkehr aus der Odenthaler Straße lediglich ein Umweg von 350 Metern in Kauf nehmen müsse, um in Richtung Kürten fahren zu können und die Anlegung eines solchen Kreislaufs lediglich vergleichsweise geringe Kosten verursache. Zum Antrag zu f) erinnert er daran, dass die Einrichtung eines Parkleitsystems bereits beschlossen worden sei, jedoch regt er die Verifizierung dieses Beschlusses bereits im kommenden Jahr an. Entsprechendes gelte für den Antrag zu g), um auch in dieser Angelegenheit einen Startschuss zu geben. Abschließend weist er bezüglich des

Antrages seiner Fraktion zu h) darauf hin, dass sich diese Flächen bereits im Eigentum der Stadt befänden und hier im Vergleich zu anderen Parkflächen kostengünstig Parkraum angelegt werden könnte.

Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung bittet Frau Kreft, die Anträge zu strukturieren, da ihre Fraktion zu den einen oder anderen Antrag noch etwas sagen möchte.

Aus diesem Grund schlägt der Vorsitzende vor, die Anträge a) – h) einzeln zu behandeln und darüber zu entscheiden.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP (eine Stimme), KIDitiative und BfBB) bei einer Gegenstimme (FDP) den Beschluss:

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008 zu a) – h) werden einzeln beraten.

Herr Sprenger schlägt vor, die Frischluftschneisen im Rahmen der Überprüfung des Flächennutzungsplans mit zu betrachten und diese dort ggf. zu überarbeiten, damit sie auf diese Weise bei der Planung zukünftiger Baugebiete mit einbezogen würden.

Frau Schneider erinnert sich daran, dass bei Aufstellung des RFK im Jahre 1988 ein Grünrahmenplan erstellt wurde. Sie haben diese Plan stets bei der Aufstellung entsprechender Bebauungspläne angesprochen und spricht sich daher für ein Wiederaufleben dieser Forderung aus.

Herr Lang erklärt zu allen Anträgen, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde.

Ergänzend zu den bisherigen Wortmeldungen zu a) schlägt Herr Höring vor, den Beschluss über diesen Antrag bis zur Erstellung eines aktualisierten Konzepts zu vertagen.

Hierzu weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Ausschuss auf der Grundlage des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN durchaus einen bindenden Beschluss fassen könne, auch wenn dieser dem Antrag nicht wortwörtlich entspreche.

Aus der Begründung von Herrn Ziffus zu seinem Antrag zu b) entnimmt Herr Dr. Fischer, dass für den Bereich der Innenstadt Bergisch Gladbach offenbar bereits entsprechende Messdaten vorliegen. Er bittet darum, ihm diese Daten sofern sie der Verwaltung ebenfalls vorliegen, zur Verfügung zu stellen.

Diesbezüglich weist Herr Kremer darauf hin, dass diese Daten zwar vorlägen, jedoch bei weitem nicht repräsentativ und daher auch qualitativ nicht angemessen seien. Aus diesem Grunde habe die Verwaltung entschieden, für die gesamte Stadt nach einer qualitativ angemessenen Lösung zu suchen. Daher sei es erforderlich, zunächst die weiteren Schritte festzulegen und nicht sofort mit den Messungen anzufangen. Auch wenn die Stadt Bergisch Gladbach nach den Vorgaben des LANUV nicht im 1. Schritt der Rheinschiene zugeordnet worden sei, nehme man die Diskussion der Luftreinhaltung sehr wohl ernst und bittet den Ausschuss insoweit noch um ein wenig Geduld.

Frau Schneider erklärt, dass sich ihre Fraktion beim Antrag zu b) dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen wird.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die Belüftungsschneisen keineswegs nur für die Stadt von Bedeutung sind. So weise der Belüftungsplan der Stadt Köln die Belüftungsschneise zwischen Schildgen und Paffrath als regional bedeutsame Belüftungsschneise aus. Dennoch habe die Stadt seit 1988 insgesamt 4 Bebauungspläne innerhalb dieser Belüftungsschneise beschlossen, so dass sich die Situation diesbezüglich eindeutig verschlechtert habe. Vor diesem Hintergrund sei die Aufnahme eines entsprechenden Ziels in den Zielkatalog wichtig und keine ad-hoc-Maßnahme.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Ausschuss bis dato eine entsprechenden Ziel noch nicht ablehnend gegenüber gezeigt habe. Jedoch schlägt er aufgrund der vorherigen Diskussion vor, den Antrag dahingehend abzuändern und folgendes Ziel zu beschließen: „Die im RFK (Räumlich-Funktionales Konzept) von 1988 eingezeichneten lokal und regional bedeutsamen Belüftungsschneisen werden im Rahmen der weiteren Entwicklung des RFK untersucht und ggf. fortgeschrieben.“

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu a) einstimmig den Beschluss:

„Die im RFK von 1988 eingezeichneten lokal und regional bedeutsamen Belüftungsschneisen werden im Rahmen der weiteren Entwicklung des RFK untersucht und ggf. fortgeschrieben.“

Herr Rosen möchte wissen, inwieweit im Anschluss an das Grob-Screening eine genauere Luftmessung erfolgt.

Diesbezüglich erklärt Herr Kremer, man möchte eine Aussage darüber erhalten, was in der Luft passiere. Inwieweit hierzu u.U. eine weitere Messung erforderlich werde, werde man zu gegebener Zeit im Ausschuss nochmals erörtern müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es jedoch zunächst erforderlich, Basisdaten zu bekommen, um darauf aufbauend die weiteren Schritte festzulegen.

Herr Dr. Steffen erklärt, mit dem Antrag zu b) habe man erreichen wollen, dass für den Fall einer Messung bereits ab dem kommenden Jahr entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Hierauf antwortet Herr Kremer, dass man aufgrund der zu erfassenden Basisdaten in 2009 nicht schon zum messen komme. Soweit entsprechende Erkenntnisse vorliegen, ergäbe sich frühestens in 2010 die Notwendigkeit einer genaueren Messung.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDitative) sowie einer Enthaltung (BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008 zu b) wird abgelehnt.

Weiterhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD und FDP)

sowie zwei Enthaltungen (BfBB und KIDitaitive) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008 zu c) wird abgelehnt.

Herr Höring weist darauf hin, dass die Anträge d) – f) bereits Bestandteile des Tagesordnungspunktes „zukünftige Verkehrsführung in der Innenstadt Bergisch Gladbach“ aus der Sitzung des Ausschusses am 02.12.2008 gewesen seien und sich von daher bereits erübrigt hätten.

Dem stimmt Frau Schneider zu. Es sei beschlossen worden, die Anträge als weitere Anregungen mit in die Überlegungen zur künftigen Verkehrsführung in der Innenstadt von Bergisch Gladbach einzubringen.

Herr Rosen sieht dies ähnlich. Da jedoch noch nicht feststehe, wann die neue „Südtangente“ realisiert werde, schlägt er vor, exemplarisch mit einer Maßnahme zu beginnen und hierfür die entsprechenden Mittel bereit zu stellen.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 02.12. einen Grundsatzbeschluss gefasst habe, wonach die Planung noch weiter zu detaillieren sei. Jedoch werde der Ausschuss zu gegebener Zeit noch näher mit diesen Detailplanungen befasst, sobald sie vorliegen würden, so dass hierdurch kein zusätzlicher Zeitverzug entstehe. Aufgrund der klaren Beschlusslage, wie in dieser Frage weiter zu verfahren sei, sehe er keinen zusätzlichen Handlungsbedarf für zusätzliche Projekte, wobei es den Fraktionen wie im vorliegenden Fall frei stehe, entsprechende Anträge zu stellen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Ausschuss zu den noch vorliegenden Anträgen d) – h) nicht ablehnend geäußert habe. Er schlägt daher vor, die Anträge zu d) – h) als Anregungen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der weiteren Planungen der Regionale 2010 bzw. Park- und Verkehrsplanungen mit zu berücksichtigen.

Dies wird von Herrn Ziffus jedoch abgelehnt.

Frau Kreft unterstützt den Beschlussvorschlag von Herrn Mömkes und teilt mit, dass man anderenfalls die Anträge d) – h) ablehnen müsse.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDitaitive) sowie einer Enthaltung (BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008 zu d) wird abgelehnt.

Weiterhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDitaitive) sowie einer Enthaltung (BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008 zu e) wird abgelehnt.

Darüber hinaus fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD und KIDitaitive) sowie drei Enthaltungen (FDP und BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008 zu f) wird abgelehnt.

Ferner fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD und FDP) sowie zwei Enthaltungen (BfBB und KIDitaitive) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008 zu g) wird abgelehnt.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD und KIDitaitive) sowie drei Enthaltungen (FDP und BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008 zu h) wird abgelehnt.

Herr Höring erklärt im Anschluss an die Abstimmung, dass man die Anträge nicht aus inhaltlichen Erwägungen abgelehnt habe, sondern wegen der mangelnden Kompromissbereitschaft von Herrn Ziffus in diesem Punkt.

9 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2009**

Der Vorsitzende verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nachgereichte Tischvorlage.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass es sich hierbei in Ergänzung des Wirtschaftsplanes um die Kosten für die Entschlammung von drei Teichen im Stadtgebiet in den folgenden drei Jahren handele. Da nunmehr die erforderlichen Kostenschätzungen hätten konkretisiert werden können, könne man mit der Bereitstellung der Mittel im kommenden Jahr beginnen. Für das Jahr 2009 sehe die Planung zunächst einen Ansatz in Höhe von 300.000 € für die Entschlammung des Paffrather Mühlenteichs vor.

Angesichts der noch offenen Frage, inwieweit der Haushalt 2009 verabschiedet wird, erklärt Herr Lang vor, dass er im Rat den Antrag stellen werde, die Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte A 10 – A 18 der heutigen Ausschusssitzung bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes zu vertagen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Höring, dass man den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis nehme, jedoch keine Beschlussempfehlung für den Rat aussprechen werde und vorschlage, den Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne Empfehlung des Ausschusses an den Rat weiterzuleiten.

Dieser Vorgehensweise schließt sich Herr Dr. Fischer im Namen der FDP-Fraktion an.

Auch Herr Ziffus erklärt, dass seine Fraktion mit dieser Vorgehensweise keine

Probleme habe. Zur Frage der Teichentschlammung weist er jedoch darauf hin, dass alle drei Gewässer im Hauptstrom eines Baches liegen und so stets ein Verlandungsproblem entstehe. Um das Problem zu beseitigen, sei es erforderlich, die Fließgewässer um die Teiche zu führen, ein positives Beispiel hierfür sei der See im Schlosspark Lerbach.

Frau Kreft spricht sich für die SPD-Fraktion ebenfalls für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus. Darüber hinaus regt sie unter Hinweis auf Seite 108 der Einladung an, angesichts der erwarteten Steigerung der Stromkosten verstärkt stromsparende Maßnahmen zu ergreifen.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass der Ansatz des Jahres 2008 auf den Werten der Vorjahre basierte. Jedoch habe der Pries pro kWh im Jahr 2006 9,9 Cent betragen und sei zwischenzeitlich auf 14,4 Cent angestiegen. Dies habe zur Folge, dass die tatsächlichen Stromkosten für das Jahr 2008 bei rund 340.000 € liegen werden. Vor diesem Hintergrund habe man sich entschieden, ab 2009 einen höheren Ansatz einzustellen. Ungeachtet dessen werde man den Strompreismarkt zukünftig stärker beobachten, um weitere Preissteigerungen möglichst zu verhindern.

Ergänzend bittet Frau Kreft, ihre Anregung bzgl. weiterer Stromeinsparungen dennoch zu berücksichtigen.

Hierzu verweist Herr Kremer auf den Beschluss des Ausschusses, wonach die Stadt am Projekt „Energieeffiziente Stadt“ teilnehmen solle. Im Rahmen dessen werde man auch die vorhandenen Einsparpotentiale mit aufgreifen. Soweit die Teilnahme am Projekt bewilligt werde, würde man den Ausschuss hierüber entsprechend informieren.

Herr Wagner erklärt, dass ein Förderprogramm zur Energieeffizienz auf der Kläranlage bewilligt wurde. Ziel sei es, hinsichtlich des Stroms dort vollkommen autark zu werden.

Darauf, dass das Abwasserwerk bei der BELKAW als Großabnehmer gelte, weist Herr Ziffus hin. Er möchte wissen, inwieweit die Frage der Kraft-Wärme-Kopplung im Abwasserwerk eine hohe Priorität genieße.

Herr Kremer erklärt hierzu, dass genau diese Fragestellung im Rahmen des Projekts mit berücksichtigt werde. Bevor man jedoch eine Aussage über die Wirksamkeit solcher Maßnahmen treffe, sei es zunächst erforderlich, genauere Kennwerte zu erhalten, um auf deren Grundlage entsprechende Aussagen treffen zu können.

Unter Hinweis auf Seite 111 der Einladung möchte Herr Dr. Fischer wissen, ob die dort aufgeführte negative Zahl für liquide Mittel stimmen könne, zumal Darlehen offensichtlich nicht aufgenommen worden seien.

Bezug nehmend auf diese Frage erklärt Frau Goyke, dass es sich hierbei um einen Übertragungsfehler handele. Richtig sei vielmehr, dass diese Summe darlehensfinanziert werde und stattdessen keine liquide Mittel ausgewiesen würden.

Anschließend nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis und überweist den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt

Bergisch Gladbach“ in der dem Rat am 21.10.2008 vorgestellten Fassung für das Jahr 2009 ohne Beschlussempfehlung in die weiteren Haushaltsplanberatungen.

9.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 17.11.2008, den Zielkatalog im Bereich Umweltschutz zu erweitern

Herr Dr. Steffen erläutert zunächst den Antrag seiner Fraktion. Gewässerschutz sei ein wichtiges Ziel im Bereich Umweltschutz, so dass dieser auch festzuschreiben sei. Obwohl das Abwasserwerk Gewässerschutz betreibe, seien die Ergebnisse auf den ersten Blick nicht für den Bürger sichtbar. Sofern ein messbares Ziel festgelegt werde, könne man anhand der entsprechenden Kennzahlen dieses Ziel transparenter gestalten.

Frau Schneider spricht sich für einen Grundsatzbeschluss des Ausschusses ohne die konkrete Festschreibung einer zu öffnenden Streckenlänge aus, da dies aufgrund örtlicher Schwierigkeiten und unterschiedlicher Zuständigkeiten in der beantragten Form nicht realisierbar sein dürfe. Sie stellt daher ihre Unterstützung für einen derartigen Beschlussvorschlag in Aussicht. Darüber hinaus stellt sie den Antrag, dass die Verwaltung die in der Vorlage erwähnte Anregung einer Aussage zu den finanziellen Auswirkungen eines Gesamtkonzepts aufnimmt und hierzu in einer der Ausschusssitzungen 2009 eine Vorlage fertigt.

Herr Sprenger schließt sich den Ausführungen von Frau Schneider an, zumal die Vorlage zur Frage der Finanzierung entsprechende Aussagen enthalte.

An die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die bis spätestens 2023 zu erfüllen seien, erinnert Herr Ziffus. Demnach gebe es noch mehrere Kilometer verrohrter Bäche im Stadtgebiet, so dass man mit einer jährlich zu öffnenden Strecke von 300 Metern nicht auskomme. Soweit man sich die Projekte insbesondere in der Innenstadt von Bergisch Gladbach anschau, erreiche man in den kommenden Jahren spielend das vorgeschlagene Ziel. Auch erinnert er daran, dass die städtischen Vertreter u.a. im Strundeverband weisungsgebunden seien, um auch dort das beantragte Ziel entsprechend voranzutreiben.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass ein Grossteil der Kosten für die Öffnung von Fließgewässern über Abwassergebühren finanziert werde. Er bittet daher um Ergänzung des Antrages der SPD-Fraktion, wonach die Öffnung der Gewässer „unter Berücksichtigung einer vertretbaren Finanzierung“ erfolge.

Unter Hinweis auf Seite 114 der Einladung möchte Herr Kierspel wissen, wer die übrigen 43 % der Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung zu tragen habe.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass die Kosten für die Gewässerfinanzierung zu 57 % aus dem städtischen Haushalt finanziert würden. Bei den restlichen 43 % handele es sich um den Anteil, der aus den Abwassergebühren finanziert werde, da die Gewässer zu einem Teil auch Aufgaben der Regenwasserableitung übernehmen. Eine

ausschließliche Finanzierung über Gebühren sei hingegen rechtlich nicht zulässig. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Stadt lediglich Mitglied im Strundeverband sei, dort jedoch nicht die Mehrheit besitze. Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Interessenslage gehe er davon aus, dass sich dort keine Mehrheit im Sinne des beantragten Ziels finden dürfe.

Diesbezüglich erinnert Herr Ziffus an die Trennung des Scheidtbachs zwischen Bensberger Straße und Richard-Seiffert-Straße von den dort vorhandenen Regenwassereinfläufen. Eine derartige Trennung sei auch im Bereich des unterhalb der Fa. Zanders möglich, soweit um das Gelände der Fa. Zanders zur Öffnung der Strunde genutzt werde. Er möchte wissen, ob in diesem Fall die hierdurch entstehenden Kosten ebenfalls lediglich zu 43 % über Gebühren finanziert werden können oder ggf. komplett.

Bezug nehmend auf die Frage von Herrn Ziffus erklärt Herr Wagner, dass eine Antwort hierauf pauschal nicht möglich sei und im Einzelfall geprüft werden müsse. So müsse man u.a. in vergleichbaren Fällen abwägen, ob die Verlegung eines Regenwasserkanals günstiger sei als die Öffnung eines parallel dazu verlaufenden Gewässers. Eine Öffnung des Gewässers allein aus nicht abwasserrelevanten Gesichtspunkten könne jedoch nicht über Gebühren finanziert werden.

Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Ziffus, inwieweit die von ihm angesprochene Verlegung des Baches um das Gelände der fa. Zanders bei gleichzeitiger Erweiterung des Kanals im Gelände aus Gebühren finanziert werden könne, verweist der Vorsitzende auf eine schriftliche Beantwortung der Frage durch die Verwaltung.

Herr Lang möchte wissen, wie die Mehrheitsverhältnisse im Strundeverband seien und wer dort das Meiste zu zahlen habe. Auch möchte er wissen, ob die Anteile der Stadt unveränderlich seien.

Diesbezüglich weist Herr Wagner darauf hin, dass die Veranlagungsregelungen des Strundverbandes Herrn Lang bzw. seiner Fraktion vor gut einem halben Jahr zugesandt worden seien und sich seine Fragen unter Zuhilfenahme dieser Unterlagen beantworten ließen.

Aufgrund der Wortmeldungen aus dem Ausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt formuliert der Vorsitzende einen geänderten Beschlussvorschlag ohne Vorgabe einer bestimmten Strecke.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Ab dem Jahr 2009 werden die Gewässerqualitäten - insbesondere der Fließgewässer - als Ziel in den Zielkatalog aufgenommen und ständig fortgeschrieben.

Frau Schneider begründet im Anschluss nochmals ihren Antrag, in einer der Ausschusssitzungen im Jahre 2009 über die strukturverbessernden Maßnahmen im Bereich der Gewässer in der Stadt Bergisch Gladbach informiert zu werden.

Herr Ziffus erinnert daran, dass die städtischer Vertreter in allen Gremien dem Ausschuss gegenüber berichtspflichtig seien.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in einer der für das Jahr 2009 geplanten Sitzungen über die strukturverbessernden Maßnahmen im Bereich der Gewässer in der Stadt Bergisch Gladbach zu berichten.

**10 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das
Wirtschaftsjahr 2009**

Herr Höring nimmt die Ausführungen der Verwaltung aus der Vorlage zur Kenntnis und schlägt vor, analog zum Wirtschaftsplan 2009 für das Abwasserwerk die Sache ohne Beschlussvorschlag an den Rat weiterzuleiten.

Da es sich jedoch um einen reinen gebührenfinanzierten Wirtschaftsplan handele, erklärt Herr Dr. Fischer, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und BfBB) bei 2 Nein-Stimmen (FDP):

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2009 wird in der dem Rat am 21.10.2008 vorgestellten Fassung ohne Beschlussempfehlung in die weiteren Haushaltsplanberatungen überwiesen.

**11 III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die
Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche
Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer

Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

12 VII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Herr Dr. Fischer zitiert aus dem 3. Absatz auf Seite 130 der Einladung und bittet um Erläuterung des dort Ausgeführten.

Hierzu erklärt Frau Goyke, dass die kalkulatorischen Ansätze für Abschreibungen und Zinsen nicht im Gesamtergebnisplan, sondern lediglich in der Gebührenkalkulation enthalten seien.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative) bei 3 Gegenstimmen (FDP und BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der VII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der anliegenden Fassung.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

13 IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwalzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach (AAS).

Die der Vorlage beigefugte Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

14 IV. Nachtragssatzung der Gebuhrensatzung zur Satzung uber die Entsorgung von Grundstucksentwasserungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

Ob seitens des Abwasserwerks bereits gepruft worden sei, inwieweit eine Verwertung von Schlammen z.B. aus Fettabscheidern lukrativ sein konne, mochte Herr Sprenger wissen.

Hierzu erklart Herr Wagner, dass diese Frage im Abwasserwerk bislang eine untergeordnete Rolle spiele und noch nicht weiter diskutiert worden sei.

Unter Hinweis auf die Tabelle Seite 154 der Einladung bittet Frau Kreft bei zukunftigen Vorlagen um eine entsprechende Legende zur Erluterung.

Sodann fasst der Ausschuss fur Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bundnis 90/DIE GRUNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss fur Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der IV. Nachtragssatzung der Gebuhrensatzung zur Satzung uber die Entsorgung von Grundstucksentwasserungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der anliegenden Fassung.

15 **VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung.

16 **IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**

Auf Anfrage von Herrn Ziffus, wieviele Tonnen Restmüll durchschnittlich durch die Stadt Bergisch Gladbach eingesammelt würden, erklärt Herr Carl, dass sich die Gesamtmenge auf rund 15.000 Tonnen jährlich belaufe.

Diesbezüglich ergänzt Herr Ziffus an einem Beispiel, dass sich nach der vorliegenden Kostenstruktur die Kosten für Rest- und Biomüll bei 4 Personen und jährlichen Gebühren von 180,24 € pro Person und Jahr lediglich rund 45 € betragen würden. Er plädiert dafür, diese vergleichsweise geringen Gebühren mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit publik zu machen, um so die vor kurzem im Rahmen eines Gebührenvergleichs veröffentlichten fehlerhaften Zahlen zu korrigieren.

Herr Mömkes erklärt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die Anregung von Herrn Ziffus dankend entgegen nehmen werde.

Nach Ansicht von Herrn Lang müsse beim Vergleich von Herrn Ziffus jedoch auch berücksichtigt werden, dass Einzelpersonen mit höheren Gebühren belastet würden.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des der Vorlage anliegenden Entwurfs beschlossen.

Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2008 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

17 **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

Herr Dr. Fischer zeigt sich erfreut darüber, dass die Straßenreinigungsgebühren konstant bleiben bzw. reduziert werden. Jedoch bittet er um Erklärung, warum die Gebühren für die Reinigung und den Winterdienst in den Fußgängerzonen ansteigen.

Hierzu erklärt Herr Carl, dass dies im Wesentlichen durch eine geringere Überdeckung aus den Vorjahren im kommenden Jahr niedriger sei als im noch laufenden Jahr.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung.
2. Die Gebührenkalkulation vom 18.11.2008 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

18 **Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2008, die Drängelgitter auf dem Fuß-Schulweg zwischen den Straßen Am Brücker Bach und Im Feld zu entfernen**

Herr Höring beurteilt das Aufgreifen des Anliegens seiner Fraktion durch die Verwaltung als positiv. Bezogen auf den vorliegenden Fall reiche es seiner Ansicht nach aus, lediglich das mittlere der insgesamt drei Drängelgitter zu entfernen. Ferner erinnert er daran, dass es vergleichbare Situationen noch häufiger im Stadtgebiet gebe. Aus diesem Grunde beantragt er, dass die Verwaltung für eine der Ausschusssitzungen 2009 eine Liste mit den Standorten vergleichbarer Drängelgitter im Stadtgebiet erstellt, damit die Notwendigkeit durch den Ausschuss überprüft werden könne.

Frau Schneider erinnert daran, dass das Drängelgitter am Spielplatz gegenüber der KVB-Haltestelle Kippekausen so eng gesetzt sei, so dass es mit Kinderwagen nicht passiert werden könne. Sie bittet die Verwaltung daher darum, hier Abhilfe zu schaffen.

Dies wird seitens des Vorsitzenden nach Rücksprache mit der Verwaltung zugesagt.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die Drängelgitter im Bereich der KVB aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sein müssten. Jedoch gebe es durchaus andere Stellen im Stadtgebiet, an denen auch trotz eines durch die Drängelgitter gewünschten Bremseffekts möglich sei, diese etwas weiter auseinander zu setzen, um so ein Durchfahren auch mit Rollstühlen oder Kinderwagen zu ermöglichen.

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die vorliegende Zusage der Verwaltung sowie den geänderten Antrag der CDU-Fraktion auf vorläufiges Entfernen des mittleren Drängelgitters auf dem im Antrag genannten Fuß-/Schulweg.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die vorübergehende Entfernung des mittleren Drängelgitters auf dem Fuß-/Schulweg zwischen den Straßen Am Brücker Bach bzw. Im Feld und beauftragt die Verwaltung, für eine der kommenden Ausschusssitzungen eine Liste mit den Standorten aller Drängelgitter im Stadtgebiet vorzulegen, um im Einzelfall über deren evtl. Entfernen entscheiden zu können.

19 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2008, die Verwaltung möge prüfen, ob auf der Gierather Straße in Höhe der Bushaltestelle Gierath eine Ampelanlage installiert werden kann

Herr Höring verweist auf die nachgereichten Ausführungen der Verwaltung, wonach sich aufgrund einer Zählung im angegebenen Bereich nur wenige Querungen ergeben hätten. Angesichts der jetzigen Jahreszeit plädiert er für eine erneute Zählung im Frühjahr/Sommer 2009, um zu überprüfen, inwieweit die nunmehr durchgeführte Zählung repräsentativ gewesen sei.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, den Antrag in der 4. Sitzung 2009 nach einer nochmals durchgeführten Zählung erneut zu beraten.

Nach Ansicht von Herrn Lang müsse über diesen Antrag nicht noch einmal beschlossen werden, da die Verwaltung schon im Antragssinne tätig geworden sei. Darüber hinaus sei die Einrichtung einer Fußgängerampel ausschließlich Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde, so dass sich der Ausschuss nicht selbst den schwarzen Peter zuschieben müsse.

Herr Ziffus schlägt angesichts der vorhandenen Straßenbreite die Anlegung von Radfahrstreifen entsprechend der Straße Alt Refrath zur Verlangsamung der Geschwindigkeit für Autos vor. Darüber hinaus würde seine Fraktion jedoch auch der Errichtung einer Ampel oder anderen geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen zustimmen.

Zusammengefasst stellt der Vorsitzende fest, dass Anregungen des Ausschusses dahingehen, die Verwaltung gebeten werde zu prüfen, inwieweit verkehrsverlangsamende Maßnahmen an der Gierather Straße sinnvoll seien.

Anschließend fasst der Ausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bittet die Verwaltung um Prüfung, inwieweit verkehrsverlangsamende Maßnahmen an der Gierather Straße eingesetzt werden können.

Auf den Hinweis von Frau Schneider, dass anstelle der Ampel evtl. ein Zebrastreifen eingerichtet werden könne, verweist der Vorsitzende auf den so eben beschlossenen Prüfauftrag an die Verwaltung.

20 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008, die Verwaltung zu beauftragen, noch im Jahr 2009 entlang der Steinstraße in Bensberg die planerischen Voraussetzungen für den Bau eines durchgehenden Riegels mit Parkgeschossen zu schaffen.

Herr Ziffus erklärt sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Es besteht Einvernehmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ohne Aussprache an den Hauptausschuss zu überweisen.

21 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008, die

Stadtverwaltung zu beauftragen, nach Fertigstellung des Ostkreisels der Südtangente an der Gnadenkirche im Rahmen der Umgestaltung der Fußgängerzone den Verkehr zwischen Paffrather Straße und Laurentiusstraße ab 18.00 Uhr zu unterbinden.

Herr Ziffus verweist darauf, dass im Rahmen der Verkehrsvorschläge für die Innenstadt vorgeschlagen worden sei, die Verkehrsführung auf dem Konrad-Adenauer-Platz mit in die Platzgestaltung einzubeziehen. Vor dem Hintergrund der möglichen Einrichtung einer Open-Air-Gastronomie schlägt er vor, den Antrag in die weiteren Beratungen zum Verkehrskonzept für die Innenstadt mit einzubeziehen, da durch die geplante Anlegung der Kreisverkehrs an der Südtangente eine Sperrung des Konrad-Adenauer-Platzes möglich würde.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als Anregung an die Verwaltung weiterzuleiten, um diese im Rahmen der Neugestaltung der Fußgängerzone mit zu berücksichtigen.

Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

22 **Antrag der FDP- Fraktion vom 08.11.2008, eingegangen am 17.11.2008, an der Zufahrt zur Straße In der Auen, abzweigend von der Straße Lustheide, sowie an der Zufahrt zur Bernhard-Eyberg-Straße, abzweigend von der Dolmanstraße, Verbotsschilder für LKW größer als 3,5 t (Anlieger frei) aufzustellen**

Herr Dr. Fischer verweist auf die Vorlage und möchte wissen, ob die Stellungnahme der Polizei zwischenzeitlich vorliege. Dies sei laut Herrn Hardt noch nicht der Fall, so dass er auf eine entsprechende Vorlage der Straßenverkehrsbehörde für die nächste Sitzung verweist.

Ungeachtet dessen bittet Herr Dr. Fischer auf Wunsch eines einzelnen Anliegers ergänzend um Prüfung, ob eine Sperrung der Straße bereits ab 2,5 to in Betracht kommen könne.

Für die CDU-Fraktion verweist Herr Höring auf einen ähnlich lautenden Antrag aus dem Vorjahr und stellt die Zustimmung zum nunmehr vorliegenden Antrag in Aussicht.

Nach Ansicht von Herrn Lang handelt es sich um einen Antrag an den Bürgermeister bzw. die Verwaltung, da die diese als Straßenverkehrsbehörde für die Aufstellung des Schildes zulässig sei.

Herr Ziffus verweist auf seine eigenen Erfahrungen und unterstützt ebenfalls den Antrag.

Für Frau Schneider bewirkt allein das Aufstellen der Schilder gar nichts, da nicht sehr viele LKW die Straße nutzen würden.

Dem widerspricht Herr Krafft, da durch das Aufstellen des Schildes dieses auch in die GPS-Systeme mit aufgenommen und so ein möglicher Schleichweg versperrt würde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag nach Klärung der Angelegenheit mit der Polizei erneut auf die Tagesordnung für eine der kommenden Sitzungen aufgenommen werde.

23 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Kierspel:

Im Rahmen des Straßenbauprogramms 2009 haben wir auch eine Summe für die allgemeine Unterhaltung von Bürgersteigen beschlossen. Ich bitte um Überprüfung, ob aus dieser Summe im kommenden Jahr eine teilweise Sanierung der Bürgersteige an der Leverkusener Straße in Schildgen, insbesondere im Bereich zwischen Altenberger-Dom-Straße und Zehntweg vorgenommen werden kann.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung diese Bitte aufnimmt.

Herr Dr. Fischer:

Ich beziehe mich auf unsere gemeinsame Anfrage mit der CDU-Fraktion zur Querung der Bensberger Straße im Einmündungsbereich Oberlückerath sowie zur Verunreinigung von Hundekot des Lückerather Angers. Mit der uns vorliegenden Antwort sind wir jedoch nicht zufrieden und bitten darum, den gezielten Transport von Hunden zum Lückerather Anger sowie die dortige Verschmutzung durch Hundekot entgegen der vorliegenden Antwort durch das Aufstellen entsprechender Verbotsschilder zumindest für eine gewisse Zeit zu untersagen.

Weiterhin möchte ich wissen, wie der Sachstand zur Station Diepeschrath der Transversale ist. Nach unseren Informationen ist es nicht richtig, dass diese Station unabdingbar sei, zumal sie gar nicht als Druckerhöhungsstation genutzt werde. Vor diesem Hintergrund stellt sich uns die Frage nach der Notwendigkeit, ob diese Gastrasse über Bergisch Gladbacher Stadtgebiet geführt werden muss.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass die CDU in Paffrath zu einer Versammlung eingeladen habe, auf der auch Vertreter der RWE zugegen waren. Diese hätten die Frage nach der Notwendigkeit des Zwangspunktes Diepeschrath mehrfach bestätigt und erforderlich sei.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, warum gerade an dieser Stelle die Errichtung einer Druckstation bzw. eines Vernetzungspunktes erforderlich sei, erklärt Herr Schmickler, dass nach Aussagen der Vertreter des RWE alle 22 km eine Druckerhöhungsstation erforderlich sei.

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Fischer, seine Fragen in dieser Richtung zuständigkeithalber an die RWE zu richten, da diese dort ausreichend beantwortet werden könnten.

Zur ersten Frage erklärt Herr Hardt, diese Bitte auf dem kurzen Weg zuständigkeithalber an den Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung weiterzuleiten.

Herr Komenda:

Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 12.06. diesen Jahres dem Umbau der Einmündung in die Broicher Straße zugestimmt. Angesichts der Tatsache, dass das dort befindliche Haus zwischenzeitlich abgebrochen wurde, bitte ich um Mitteilung, ob mit der Umlegung der Grundstücke in diesem Bereich bereits begonnen wurde und wann die Einmündung umgebaut wird?

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass in dieser Sache kurzfristig ein Termin stattfinden werde. Es mache Sinn, den Ausbau des Gehweges im Anschluss an den Hochbau vorzunehmen, evtl. könne dieser Ausbau zusammen mit dem endgültigen Ausbau der Moureauxstraße vorgenommen werden.

Herr Ziffus:

Nach einer mir vorliegenden Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde von einem Urteil aus Juli 2008 berichtet, wonach die Gemeinden für Hochwasserereignisse über einem 10-jährigen Hochwasser in Haftung genommen würden. Ihm sei bekannt, dass die Strunde unter dem Grundstück der Fa. Zanders lediglich einen Durchlass von 6 m³ habe und dort eine latente Hochwassergefahr bei einem solchen Ereignis bestehe. Ich möchte daher wissen, wann die Beseitigung dieser Engpässe vorgesehen ist?

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass die Durchführung einer Maßnahme dieser Größenordnung im Innenstadtbereich durch den Strundeverband zu stemmen sein müsse. Die entsprechenden Vorarbeiten habe man mit der Fa. Zanders abgestimmt, jedoch sei zu berücksichtigen, dass die Durchführung nur sukzessive erfolgen könne. Er erklärt sich bereit, die entsprechende Planung in einer der nächsten Ausschusssitzungen - sofern gewünscht - vorzustellen.

Herr Dr. Steffen:

Ich komme noch einmal auf die Gasleitung der RWE zu sprechen kommen. Wäre es möglich, dass ein Vertreter des RWE auch den Ausschussmitgliedern in einer der kommenden Sitzungen Rede und Antwort stehen könnte?

Der Vorsitzende sagt zu, diese Anregung zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Mömkes:

Wann wird die Straße Kippekausen fertig? Das Ende der Baumaßnahme war für den 14.11.2008 angekündigt worden, derzeit befinden sich noch Baumaterialien auf dem

Bürgersteig bzw. auf der Straße. Besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Baustelle bis Weihnachten endgültig geräumt werden kann?

Diesbezüglich sagt Herr Hardt zu, dass die Baustelle bis Weihnachten geräumt werde.

Sodann schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.58 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer